

Downlink und DECT, 56,3 % kamen von außen (Mobilfunk Downlink, TETRA, Radiosender). Man fand geringe Feldstärken, zum größten Teil durch Mobilfunk Downlink (37,9 %) und DECT (27,3 %) verursacht. WLAN trug nur zu 4,5 % zum gesamten Feldaufkommen bei. Quellen in Innenräumen waren DECT, WLAN und Mobilfunk Uplink, davon hatte DECT den Hauptanteil gefolgt von Mobilfunk. Ein WLAN-Router in der Nähe beeinflusste die Feldstärken stark, eine DECT-Basisstation dagegen nicht.

Nach Meinung der Autoren ist die Hauptstärke dieser Studie die große Zahl der Schulen, da fast die Hälfte aller Grundschulen in Amsterdam erfasst wurde, ein Beispiel für städtische Verhältnisse. Einschränkung dieser Studie ist, dass die Messungen nach den Schulstunden erfolgten, deshalb ist der Einfluss der Mobilfunkgeräte der Schüler nicht enthalten. Die Mobilfunkgeräte waren ausgeschaltet während der Messungen, damit keine weiteren Quellen in Innenräumen vorhanden sind. Deshalb sind höchstwahrscheinlich die Werte von Innenraum-Quellen zu niedrig. Heute werden zudem Strahlungen von LTE-Netzwerke und 5-GHz-WLAN vorhanden sein. Zweitens sind die Informationen über die zeitliche Variation der Feldstärken gering, da die 7–10 Messungen pro Klassenraum nur 14–20 Minuten dauerten. Die Felder in Innenräumen sind deshalb interessant, weil die beeinflusst, d.h. abgeschaltet oder reduziert werden können, auch wenn die Strahlung insgesamt gering ist.

Quelle:

Wel van L, Vermeulen R, Eijdsen M, Vrijkotte T, Kromhout H, Huss A (2017): Radiofrequency Exposure Levels in Amsterdam Schools. *Bioelectromagnetics* 38, 397–400

Kommentar: Man fragt sich, warum die Messungen nach dem Unterricht erfolgten und alle Mobilfunkgeräte ausgeschaltet waren. Da lagen die Werte für GSM900 Uplink durchschnittlich bei 7,77 %, für GSM1800 bei 3,3 %. Bei Schulbetrieb wären diese Werte höher ausgefallen.

Verleumdungskampagnen

Prof. Adlkofer und das IZgMF

Die absurden Prozesse, die Prof. Adlkofer von der Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung durch das Informationszentrum gegen Mobilfunk (IZgMF) aufgefordert werden, könnte man sich kaum grotesker ausdenken. Stephan Schall („Spatenpauli“) als Wortführer wurde verurteilt, falsche Aussagen aus dem Internet zu löschen und diese nicht zu wiederholen.

Am 03.07.2017 hat Prof. Adlkofer erneut eine Dokumentation auf die Homepage der Pandora-Stiftung gestellt: „Gegen Narren führt man keinen Krieg.“ Darin spricht er vom „Desinformationsforum IZgMF“, das im April 2017 wieder wegen Verleumdung vor Gericht stand. Schon in dem Prozess 2010 war die Betreiberin des IZgMF, Heidrun Schall, wegen Verleumdung (Rufschädigung von Prof. Adlkofer) verurteilt worden. Im September 2016 verkündete Stephan Schall im IZgMF, ein Ermittlungsverfahren wegen Prozessbetrugs gegen Prof. Adlkofer beantragt zu haben, das aber eingestellt wurde, laut seiner Aussage wegen einer „formaljuristischen Kleinigkeit“. Tatsächlich hatte das Gericht festgestellt, es „fehle jeder Vortrag ... zu einem Mindestbestand an Beweistatsachen für einen versuchten Prozessbetrug“. Die Klage sei ein „anlassloser persönlicher Angriff des Beklagten gegen den Kläger aus niederen Beweggründen“. Laut Rechtsprechung darf über ein eingestelltes Ermittlungsverfahren nicht

berichtet werden. Prof. Adlkofer hatte geklagt, weil die Anschuldigung, ein kriminelles Delikt (den Prozessbetrug) begangen zu haben, eine Ehrverletzung darstelle, durch das Prof. Adlkofer „als Mensch und Wissenschaftler in der Öffentlichkeit auf Dauer unglaubwürdig“ gemacht werden sollte. Das Landgericht Berlin hat die Klage von Prof. Adlkofer zugelassen – der Klageantrag sei hinreichend bestimmt. Es sei auch Wiederholungsgefahr zu vermuten.

In der Verhandlung am 25.04.2017 riet das Landgericht Berlin dem Beklagten Schall, ein Anerkennungsurteil zu akzeptieren, das dann „Im Namen des Volkes“ (Geschäftsnummer: 27 O 560/16) verkündet wurde. Mit dem Anerkennungsurteil des Landgerichts Berlin hat sich Stephan Schall mit dem Sachverhalt der Klägerseite einverstanden erklärt.

Zum Schluss schreibt Prof. Adlkofer, er habe Überlegungen, ein drittes Mal gegen das IZgMF vor Gericht zu ziehen, aufgegeben. Er nennt die Gründe, die hier als Zitat wiedergegeben werden: „(1) Im IZgMF von einem Mann wie Spatenpauli als Lügner bezeichnet zu werden, ist nach dessen zweimaliger Verurteilung wegen Verleumdung nicht mehr ehrverletzend. (2) Bei jeder weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung mit Spatenpauli oder seinem IZgMF, das sich als eine Art Parasit in der menschlichen Gesellschaft angesiedelt hat, stände der Gewinn in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand. (3) Die rechtskräftigen Urteile zweier Gerichte sind überzeugende Belege dafür, dass die IZgMF-Aktivitäten nicht vom Verstand, sondern von Emotionen gesteuert werden, und gegen Narren sollte man, wenn irgendwie vermeidbar, nicht Krieg führen!“

Quelle:

<http://www.pandora-stiftung.eu/archiv/2017/izgmf-ein-weiteres-mal-vor-gericht.html>; Gegen Narren führt man keinen Krieg! Das Desinformationsforum IZgMF ein weiteres Mal wegen Verleumdung vor Gericht. Eine Dokumentation von Franz Adlkofer, Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung; Urteil Geschäftsnummer: 27 O 560/16, verkündet am 25.04.2017

Digitale Bildung auf dem Prüfstand

Offener Brief vom Bündnis für humane Bildung

Der Zusammenschluss von Pädagogen, Hochschullehrern und Personen aus Medien und anderen Bildungseinrichtungen zum „Bündnis für humane Bildung“ appelliert an die Kultusminister der Länder, den Irrweg der „digitalen Schule“ nicht zu beschreiten. Forschungen belegen, dass digitales Lernen keine Vorteile bietet.

In dem Offenen Brief vom 28.6.2017 an die Kultusminister und Kultusministerinnen der Bundesländer wird der „DigitalPakt Schule“ der Kultusminister, der auf der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde, wonach alle Schüler über ein Tablet oder Notebook verfügen sollen, als „Irrweg der Bildungspolitik“ bezeichnet. Das Bündnis hält es für falsch, „Konzepte nur an Digitaltechnik und zentralisierten Strukturen festzumachen“. Zitat aus dem Offenen Brief: „Die angeblich notwendige „Digitalisierung aller Bildungseinrichtungen“ ist mehr Ideologie denn zukunftsweisende Strategie. Geräte der Unterhaltungsindustrie verpflichtend in den Unterricht zu integrieren ist weder pädagogisch noch bildungspolitisch zu begründen. Es missachtet zudem die grundgesetzlich verankerte Methodenfreiheit der Lehrenden. Diese Pakte bedienen ausschließlich Partikularinteressen der IT-

Wirtschaft und der Arbeitgeberverbände.“ Obwohl Untersuchungen gezeigt haben, dass die Schüler in Mathematik und Naturwissenschaften mit digitalen Medien schlechtere Leistungen zeigen, wird das Gegenteil behauptet. Dazu kommt, dass die Finanzierung, mit 5 Mrd. Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert, nur die Geräte betrifft, die Infrastruktur vor Ort müssen Schulen und Länder aufbringen. Hohe Kosten für wenig Nutzen oder sogar nachteilige Folgen für die Kinder. Aus der neurobiologischen Forschung ist bekannt, dass die Nutzung digitaler Medien Entwicklungsstörungen des Gehirns bewirken können. Die zugrunde gelegten Bedingungen für das digitale Lernen sind falsch, denn „kein Mensch lernt digital“. Kitas und Grundschulen sollten frei von digitalen Medien bleiben und Schulen dürfen nicht zum Einsatz gezwungen werden. Als negative Beispiele werden die angelsächsischen Länder genannt, wo Kinder an öffentlichen Schulen viel an Bildschirmen sitzen und Leute mit genügend Geld ihre Kinder auf Privatschulen mit klassischem Unterricht schicken.

Der Kreisverband Böblingen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) spricht vom Trojanischen Pferd „Digitale Bildung“ und fragt, ob wir „Auf dem Weg zur Konditionierungsanstalt in einer Schule ohne Lehrer“ sind, wobei Google, Apple, Microsoft, Bertelsmann und Telekom die Bildung beherrschen und niemand die Unterwanderung bemerkt (GEW_BB_Digit_Bildung_170621.pdf). Darin ist die permanente Durchleuchtung und Überwachung der Schüler enthalten, eine geplante „behavioristische Konditionierung“ mit irreversibler Schädigung des Gehirns.

Torsten Engelbrecht führte am 07.07.2017 ein Interview mit Prof. Ralf Lankau, einem Erstunterzeichner des Bündnisses für humane Bildung: „Technologie in unseren Schulen schadet mehr, als sie nützt“ (<http://www.heise.de/-3766725>), in dem Professor Lankau auf den offenen Brief an die Kultusminister Bezug nimmt. Er erklärt, dass die Schulen die laufenden Kosten für die digitalen Einrichtungen nicht aufbringen können: „die Schulen werden de facto handlungsunfähig“. Der „Schulpakt Digital“ wurde zum Vorteil der IT-Wirtschaft beschlossen, es werden dabei Datensklaven herangezogen, die sich von Geräten gänkeln lassen. Eltern sollten Vorbild sein und nicht nur fernsehen und digitale Geräte benutzen, sondern auch Bücher und Zeitungen lesen, wie überhaupt nur ein reales Gegenüber im Dialog kritisches Denken fördern kann. Es geht darum, Technik zu verkaufen, so Prof. Langkau, aber Kindern müsse man freies, assoziatives Denken, Kreativität, Gemeinschaftsgefühl, Verantwortung für sich und andere beibringen. Eltern und Lehrer sollten sich zusammenschließen, um eine Zwangsdigitalisierung zu verhindern. Schon deshalb, weil die Daten der Schüler nicht geschützt sind und rechtlich eigentlich alle Schulen vom Netz gehen müssten.

Einstweilen kann man die **Petition „Irrweg der Bildungspolitik“** unterschreiben, die man unter <http://www.aufwach-sen.de/petition-irrweg-der-bildungspolitik/> findet. Der Offene Brief kann gelesen werden unter http://www.aufwach-sen.de/wp-content/uploads/2017/06/kmk_offenerbrief_final.pdf.

Quellen:

https://www.gew-bw.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/bw/Kreise/Boeblingen/Info/GEW_BB_Digit_Bildung_170621.pdf

<https://www.heise.de/tp/features/Technologie-in-unseren-Schulen-schadet-mehr-als-sie-nuetzt-3766725.html>

Kurzmeldungen

Spendenaufruf 2017 der Pandora-Stiftung

Im März 2015 wurde Prof. Alexander Lerchl von der privaten Jacobs University in Bremen vom Landgericht Hamburg verurteilt, Fälschungsvorwürfe bezüglich der REFLEX-Studie zu unterlassen. Weil er die angeblichen Fälschungen, die angeblich von der Technischen Assistentin Frau Kratochvil vorgenommen worden waren, immer noch behauptet, wird es im September 2017 einen neuen Termin geben, dieses Mal vor dem Landgericht Bremen. Die Pandora-Stiftung hat Frau Kratochvil Übernahme der Prozesskosten zugesagt, weil sonst der Prozess nicht stattgefunden hätte. Nun müssen weitere Mittel von der Stiftung aufgewendet werden. Deshalb bittet die Stiftung Pandora „um Unterstützung im Kampf gegen die Methoden der institutionellen Korruption und für die Entwicklung einer Mobilfunktechnik, die auch gesundheitliche Belange berücksichtigt.“ Ein Spendeneingang wird auch als Maß für die Wertschätzung des Engagements betrachtet, über das man unter <http://www.pandora-stiftung.de> mehr erfahren kann. Eine **Spende** kann online erfolgen unter <http://www.pandora-stiftung.eu/spenden> oder auf das Spendenkonto Deutschen Bank Berlin überwiesen werden; IBAN DE18 1007 0000 0426 1699 00, BIC DEUTDEBBXXX.

Quelle: <http://www.pandora-stiftung.eu/spenden/spendenaufruf-2017/index.html>

Mobiltelefone und keine Hirntumore?

Diese Arbeit aus Japan befasst sich mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren, bei denen zwischen 2006 und 2010 ein Hirntumor diagnostiziert worden war. Man berechnete Daten von 82 Patienten, die in 2 Gruppen unterteilt wurden: 16 Patienten besaßen ein Jahr vor der Diagnose ein Mobiltelefon, 66 nicht. Laut Ergebnis gibt es keine Anhaltspunkte, dass der Besitz eines Mobiltelefons zu erhöhten Tumorraten in dem untersuchten Zeitraum führt. Da die Zahl der Jugendlichen mit Mobiltelefon steigt, müsse man kontinuierlich weiter untersuchen. Die Berechnungen sind schon im Ansatz unsinnig und völlig unzureichend für statistische Aussagen bei Fallzahlen von 16 zu 66. Alle Angaben und Begründungen zu den Berechnungen wirken sehr unsortiert (relative Häufigkeiten, Signifikanzen, Wahrscheinlichkeiten), von erwarteten Zahlen ist die Rede, man vergleicht mit der allgemeinen Bevölkerung, es gibt keine richtigen Kontrollen usw. Irgendwie scheint man auch *den Besitz* eines Mobiltelefons mit der *Nutzung* zu vermischen. Die Ergebnisse könnten für die Planung von analytischen Untersuchungen (was immer das sein mag) helfen. Die Aussage, es gebe keine Probleme, scheint vorgegeben.

Quelle: Sato Y, Kojimahara N, Yamaguchi N (2017): Analysis of Mobile Phone Use Among Young Patients With Brain Tumors in Japan. *Bioelectromagnetics* 38, 349–355

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex. **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67, www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de.

Jahresabo: 82 Euro.

Redaktion ElektromogReport:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67. www.elektromogreport.de

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: E-Mail: emf@katalyse.de